



Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verkäufe der vertriebenen Gegenstände der Firma TePe D-A-CH GmbH an gewerbliche Kunden.

I. Vertragsabschluss

1. Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Abweichende oder ergänzende Individualabreden erfordern Schriftform und gelten im Zweifel nur für den jeweiligen Einzelfall.
2. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Besteller.
3. Die vom Besteller unterzeichnete Bestellung ist ein bindendes Angebot. Der Kaufvertrag kommt mit dem Zugang der Auftragsbestätigung beim Besteller, durch Lieferung oder durch Rechnungs-Erteilung zustande.
4. Soweit Waren in der Preisliste nur in Verkaufseinheiten angeboten werden, nehmen wir nur die angebotenen Verkaufseinheiten als Bestellungen entgegen.

II. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Maßgeblich ist allein unsere jeweils gültige Preisliste. Enthält eine Bestellung Preisdifferenzen zu unseren aktuellen Preisen, kommt der Kaufvertrag erst nach einer Preisabstimmung zwischen uns zustande.
2. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum und Zugang der Ware ohne Abzug zu bezahlen, soweit nicht anders vereinbart.
3. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, können wir Verzugszinsen nach den gesetzlichen Regelungen verlangen. Weiterhin können wir Zahlung einer Pauschale nach § 288 Abs. 5 BGB verlangen. Der Nachweis eines höheren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

III. Lieferung und Versand

1. Der Versand erfolgt auf Rechnung, auch auf Gefahr des Bestellers. Ab EURO 130,- (Netto-Auftragswert) bei Lieferung innerhalb Deutschland tragen wir die Kosten der Verpackung sowie die Frachtkosten bis Lieferanschrift, jedoch nur vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen. Bei gewünschter Eilzustellung werden die dadurch entstehenden Mehrkosten jedoch berechnet.
2. Teillieferungen und Lieferungen vor Termin sind zulässig. Geraten wir mit der Leistung der Ware in Verzug, so ist unsere Schadensersatzpflicht im Falle leichter Fahrlässigkeit auf einen Betrag von 50 % des vorhersehbaren Schadens begrenzt. Weitergehende Schadensersatzansprüche setzen voraus, dass die Ursache des Verzugs auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruht. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Bei vom Besteller verursachten Verzögerungen verschieben sich vereinbarte Liefertermine entsprechend.



IV. Mängel

1. Offensichtliche Transportschäden sind bei Auslieferung sofort vom Spediteur, Frachtführer, Bahn- oder Postbeamten bestätigen zu lassen. Der Besteller hat gelieferte Ware unverzüglich zu untersuchen. Ansprüche wegen erkennbarer Mängel können nur dann geltend gemacht werden, wenn die schriftliche und vollständige Rüge unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware bei uns eingeht; anderenfalls gilt die Ware als genehmigt. Entsprechendes gilt bei Fehlmengen oder Falschlieferungen von nicht offensichtlich so erheblichem Umfang, dass eine stillschweigende Genehmigung ausscheidet. Stellen wir bei rechtzeitiger Rüge Mängel fest, erstatten wir nach unserer Wahl entweder den Kaufpreis, liefern Ersatzware oder erteilen Gutschrift.
2. Ansprüche wegen eines Mangels der Ware verjähren in einem Jahr nach Lieferung. §§ 478 f BGB bleiben unberührt.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen des Bestellers uns gegenüber vor.
2. Der Besteller tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) unserer Forderungen ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer erwachsen.

VI. Haftung

1. Soweit hierin nicht anders bestimmt, haften wir haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, mit Ausnahme von einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, für welche die Haftung auf typische vorhersehbare Schäden begrenzt ist.
2. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner nicht für Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit, für übernommene Garantien, für eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für sonstige zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften.
3. Ansprüche nach vorstehend 1. verjähren in einem Jahr nach Lieferung.

VII. Sonstiges

1. Der Besteller kann nur mit rechtskräftig festgestellten, unbestrittenen oder anerkannten Gegenforderungen aufrechnen. Hinsichtlich an uns gerichtete Forderungen erfordern eine Abtretung oder eine Übertragung auf Dritte unsere Zustimmung. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die unter Zugrundelegung dieser Bedingungen abgeschlossenen Verträge unterliegen formellem und materiellem deutschem Recht. Die Wiener Kaufrechtskonvention (UN Convention on contracts for international sale of goods [11. April 1980]) findet keine Anwendung.
3. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird Hamburg vereinbart, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen dem entgegenstehen.